

Produktqualität im Fernlernen: Der Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen Entstehungshintergrund und Zielsetzung

Peter Born, Petra Brandenburg

1. Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen

Der „Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen“ ist ein Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Bildungsangeboten aus dem Bereich des Fernlernens. Er wird angewendet bei der Zulassung von Lehrgängen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG): Weiterbildungslehrgänge, die unter das FernUSG fallen, benötigen für den Markteintritt eine Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Sofern es sich dabei um berufsbildende Lehrgänge handelt, die auf eine bundesrechtlich geregelte Prüfung vorbereiten, ist es Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung, diese zu begutachten und die ZFU im Hinblick auf die Zulassung zu beraten. BIBB und ZFU gemeinsam haben den Leitfaden 2004 entwickelt mit dem Ziel, Begutachtungsschwerpunkte und Qualitätskriterien des Zulassungsverfahrens offen zu legen und durch ein gemeinsames Leitdokument eine einheitliche Grundlage für alle am Prozess der Zulassung Beteiligten zu schaffen. Adressaten des Instrumentes sind damit zum einen die Gutachterinnen und Gutachter, die der ZFU als zulassender Stelle im Rahmen des Verfahrens zuarbeiten, zum anderen die antragstellenden Institute, die ein zulassungspflichtiges Bildungsangebot auf den Markt bringen wollen. Durch die Beschreibung der Qualitätsanforderungen wird das Zulassungsverfahren für sie transparent und der Dialog über die zu überprüfenden Lehrgänge erleichtert. Zunehmend ergeben sich aber auch Verwendungszusammenhänge, die über die Grenzen des gesetzlich geregelten Zulassungsverfahrens hinausweisen: Der Leitfaden bietet Lehrgangsentwickler / innen und Bildungsverantwortlichen vielfältige Anregungen für die (Weiter-)Entwicklung ihrer Bildungsangebote und für die interne Qualitätssicherung, z. B. im Rahmen der Evaluation von Lehrgängen.

2. Der Anwendungsbereich des Leitfadens

Unter das Fernunterrichtsschutzgesetz fallen alle Lehrgänge, bei denen „Lehrende und Lernende überwiegend räumlich getrennt“ sind und „der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen“.¹ Damit deckt der Anwendungsbereich des Leitfadens ein weites Spektrum von Bildungsangeboten ab:

1. Bildungsangebote unterschiedlicher Zielsetzung: Lehrgänge, die auf eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfung vorbereiten, stehen neben solchen mit frei formulierten Lehrgangsziele, mit oder ohne institutsinternen Abschluss. Das Anwendungsspektrum umfasst Feng Shui oder Sprachenlehrgänge ebenso wie die Vorbereitung auf das Abitur oder auf staatliche bzw. öffentlich-rechtliche Prüfungen (Betriebswirt / in, Techniker / in, Medienfachwirt / in) oder die Steuerberaterprüfung.

2. Bildungsangebote mit unterschiedlichen Lernorten und Medienkonstellationen: Da das FernUSG keine Angaben darüber macht, mit welchem Medium die räumliche Distanz zwischen Lehrenden und Lernenden zu überbrücken ist, sind nicht nur „klassische“ Fernlehrgänge angesprochen, die schriftliches Lernmaterial ins Zentrum des Lernarrangements stellen, sondern auch solche, die mit elektronischen Medien in unterschiedlichen Varianten arbeiten: Sei es, dass Lerninhalte multimedial aufbereitet werden oder dass die elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten einer Lernplattform für die Verwirklichung organisatorischer und didaktischer Ziele genutzt werden. Zu den angeleiteten und betreuten Selbstlernphasen treten im Bedarfsfall also Online-Phasen hinzu. Auch Präsenzphasen können Bestandteil eines Fernlehrgangs sein. Sie übernehmen in so genannten „Blended-Learning“-Angeboten eine wichtige Funktion im Hinblick auf Lehrgangsziele, die an anderen Lernorten nur bedingt verwirklicht werden können.

3. Neben die Medienvielfalt treten erweiterte didaktisch-methodische Anforderungen in den Vordergrund: Immer mehr Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen stellen Anforderungen an die Handlungskompetenz der Prüflinge. Im Zuge dieser Entwicklung treten im Fernunterricht neben instruktionsorientierte Lehrgangsdesigns zunehmend anwendungs- und handlungsorientierte didaktische Ansätze in den Fokus. Aus dem Variantenreichtum des breiten Anwendungsfeldes ergaben sich für die Entwicklung des Leitfadens folgende Anforderungen: Der Leitfaden „bedient“ unterschiedliche Lehrgangsdesigns, d. h. er ist im Hinblick auf die Auswahl der Lernorte und Medien im Lernarrangement weitestgehend offen. Und er arbeitet methodenübergreifend, d. h. er ist auf unterschiedliche didaktische Ansätze anwendbar.

¹ § 1 Abs. 1 FernUSG

Damit ist er ein Instrument, das nicht nur im Anwendungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes nutzbar ist, sondern auch zur Qualitätsentwicklung von Fernlern- und E-Learning-Angeboten, die nicht zulassungspflichtig sind.²

3. Das Qualitätsverständnis des Leitfadens

Das Qualitätsverständnis des Leitfadens folgt einem produktbezogenen Ansatz. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht das spezifische Bildungsangebot. Die Qualitätsbeurteilung orientiert sich an der Leitfrage: „Ist der Lehrgang zum Erreichen der Lehrgangsziele geeignet?“³: Die Frage ergibt sich aus dem Verbraucherschutzgedanken des Fernunterrichtsschutzgesetzes. Das Gesetz zielt darauf ab, durch eine externe Qualitätskontrolle sicher zu stellen, dass das vom Veranstalter gegebene Leistungsversprechen durch das Bildungsangebot auch eingelöst wird. Da es sich um eine Feststellung der Lehrgangsqualität vor Lehrgangsbeginn handelt, liegt der Fokus der Betrachtung auf der „Inputqualität“ sowie auf Aspekten der „Durchführungsqualität“, soweit diese sich durch die Vorabbetrachtung der Lehrgangsunterlagen beurteilen lässt (Balli / Krekel 2006).

Gegenstand der Qualitätsprüfung im Zulassungsverfahren sind zum einen die Lehrgangsplanung, also die konzeptionelle Grundlage des Bildungsangebotes, zum anderen die Umsetzung dieser Konzeption im Lehrgang. Diese wird im Rahmen einer vorläufigen Zulassung⁴ überprüft anhand einer exemplarischen Lernsequenz, d. h. eines möglichst repräsentativen Lehrgangsausschnittes bestehend aus dem Lernmaterial und den vorgelegten Planungsunterlagen für die Präsenz- und Online-Phasen dieser Lernsequenz (sofern zur Zielerreichung vorgesehen).

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird festgestellt, ob ein Bildungsangebot im Hinblick auf die oben formulierte Ausgangsfrage den Anforderungen genügt. Der Leitfaden hilft bei der Interpretation und Operationalisierung dieser Ausgangsfrage; er unterstützt die Beantwortung, indem Qualitätsfelder identifiziert und Qualitätskriterien formuliert werden.

² Siehe dazu den Abschnitt „Rezeption und Nutzung des Leitfadens“.

³ § 12 Abs. 2 Satz 1 FernUSG

⁴ Siehe dazu auch das Kapitel „Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte des Leitfadens“

Dabei sind zwei Grundüberlegungen maßgebend:

1. „Qualität“ ist keine absolute Größe, sondern wird als Ziel-Mittel-Relation verstanden: Das zu überprüfende Bildungsangebot wird als Mittel zum Erreichen der Lehrgangsziele betrachtet. Diese sind ihrerseits nicht willkürlich gesetzt, sondern leiten sich aus Grundlagen her: Im Falle von Lehrgängen, die auf eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfung vorbereiten, orientieren sich die Lehrgangsziele an den maßgeblichen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Prüfungsordnungen, Rahmenstoffplänen). Bei vom Veranstalter frei definierten Lehrgangsziele leiten sie sich aus den Anforderungen des Tätigkeitsfeldes bzw. aus dem Aufgabenprofil der Position her, auf die das Bildungsangebot vorbereiten soll. Der enge Bezug zu Lehrgangsziele und Grundlagen ist der entscheidende Maßstab, der den Kriterienkatalog des Leitfadens wie ein roter Faden durchzieht. Da „Qualität“ in Abhängigkeit zu den Lehrgangsziele definiert wird, vermeidet der Leitfaden weitestgehend Setzungen. Fokussiert wird die Beziehung zwischen Lehrgangsziele und didaktisch-methodischen Entscheidungen / Mitteln zur Zielerreichung.

Die folgende Abbildung zeigt den formalen Aufbau des Leitfadens, der diesen Überlegungen folgt.

3. Didaktische Grundstruktur		
3.1 Didaktische Grundorientierung	Grundlagen und Lehrgangsziele werden im Hinblick auf Konsequenzen für das didaktische Vorgehen zutreffend analysiert, und die Auswahl der Methoden ist begründet.	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Geht es laut Grundlagen/ Lehrgangsziele „nur“ um Wissensaneignung oder auch um den Erwerb von Handlungskompetenz?</i> • <i>Welcher didaktischer Ansatz wird gewählt, um die Lehrgangsziele zu erreichen (z. B. instruktions-orientierte Theorievermittlung mit Praxisbeispielen, Anwendungsorientierung, Handlungsorientierung u.a.)?</i> • <i>Entspricht der Grad an Eigenaktivität und Selbststeuerung den Lehrgangsziele?</i> • <i>Werden geeignete Mittel gewählt, um den Wissens-/Kompetenzerwerb auf das Handeln in der beruflichen Praxis auszurichten?</i> • <i>Wie realistisch/authentisch sind die geplanten Handlungs- oder Anwendungssituationen im Lehrgang (z. B. synthetisch konstruierte Lernsituationen und Beispiele, authentische Praxisfälle/-aufgaben, Simulationen/Modellunternehmen)?</i>

Abb. 1: Didaktische Grundstruktur

In der mittleren Spalte werden Qualitätsanforderungen in allgemeiner, auf unterschiedliche Lehrgangsziele und Lehrgangstypen anwendbarer Form formuliert. Die rechte Spalte versteht sich als eine Art Reflexionshilfe für Lehrgangsentwickler / innen und Gutachter / innen, die über „Fragen und Hinweise“ dazu anregen soll, der jeweiligen Frage in ihren Teilaspekten weiter auf den Grund zu gehen.

2. Ein zweiter wichtiger Aspekt des Qualitätsverständnisses ergibt sich ebenfalls aus der oben formulierten Leitfrage: Der Lehrgang wird als ein System korrespondierender Elemente und Qualitätsfelder verstanden, die aus Gründen der Übersichtlichkeit zwar nacheinander beleuchtet werden, deren Qualität aber aus einer isolierten Betrachtungsweise nicht hinreichend beurteilt werden kann. Mitentscheidend ist stets die Frage, welche Funktion dem einzelnen Element im Gesamtlernarrangement zukommt und welchen Beitrag es zum Erreichen der Lehrgangsziele leistet.

4. Das Strukturmodell

Ausgehend von diesem systemorientierten Ansatz orientiert sich die Struktur des gesamten Kriterienkataloges modellhaft an einem Lehrgangsdesign, das aktuelle Bildungsangebote kennzeichnet:

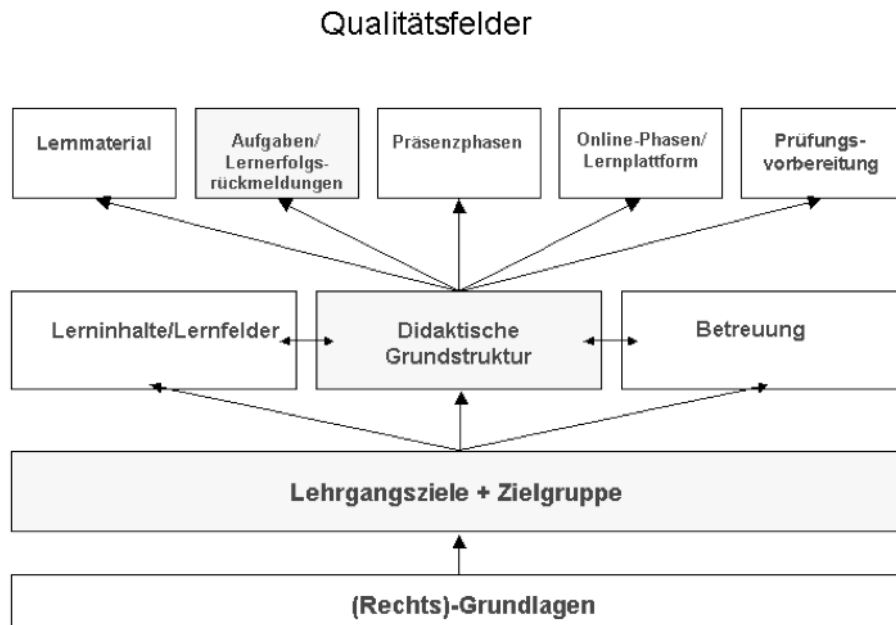


Abb. 2: Strukturmodell

Die zentrale Rolle in diesem Modell eines Fernlernarrangement spielt das **Lernmaterial der häuslichen Lernphasen**: das Printmaterial, die AV-Medien und / oder elektronischen Medien in unterschiedlichster Kombination und Abstimmung.

Ein wichtiger Bestandteil des Lernmaterials sind Lernaufgaben und Lernsituationen, die wesentlich zum Kompetenzerwerb beitragen, indem sie die Lernenden immer wieder veranlassen, ihre rezeptive Rolle zugunsten eigener Aktivität aufzugeben und Problemlösungen zunehmend selbstständig zu erarbeiten. Sie ermöglichen zugleich eine kontinuierliche Überprüfung des Lernfortschrittes durch die Lernenden selbst (Selbstkontrollaufgaben) und durch den Veranstalter (Einsendeaufgaben).

Zu den angeleiteten und betreuten Selbstlernphasen treten in vielen Fällen **Präsenzphasen**, die im Gesamtlernarrangement von Fernlehrgängen eine wichtige Funktion im Hinblick auf Lehrgangsziele übernehmen, die durch das Selbststudium nicht oder nur bedingt verwirklicht werden können. Das gilt z. B. für den Erwerb von Sozial- und Methodenkompetenz, aber auch für die Einübung praktischer Fertigkeiten oder das Prüfungstraining.

Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten hat dem Fernlernen eine neue Dimension erschlossen, indem sie die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden, aber auch der Teilnehmenden untereinander durch technische Mittel überbrückt. Sie wird von den Veranstaltern für die Verwirklichung unterschiedlicher Ziele genutzt: Neben organisatorischen Zielen wie der Information der Lernenden oder der Bereitstellung spezifischer Lernmaterialien, sind es vor allem didaktische Ziele, die den **Online-Phasen** einen eigenen Stellenwert im Gesamtlernarrangement geben. Zu diesen Zielen gehören die gezielte und regelmäßige Kommunikation zwischen Teletutor / innen und Lernenden zur Unterstützung des (individuellen) Lernprozesses und Lernerfolgs. Zunehmend bedeutungsvoller wird die Kommunikation und Kooperation der Lernenden untereinander – etwa bei der gemeinsamen Bearbeitung von Aufgaben und Projektarbeiten – oder die Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung.

Im Hinblick auf die Frage, welche dieser Ziele mit welchem Grad von Verbindlichkeit im Rahmen eines Bildungsangebotes verfolgt werden, zeigt sich eine große Bandbreite. In einigen Fällen sind die Online-Phasen fakultative (Zusatz)Angebote, in anderen Fällen – entsprechend der Lehrgangsziele und Anforderungen – unverzichtbare Bestandteile des Fernlernarrangements.

5. Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte des Leitfadens

Der Leitfaden gliedert sich in zwei Teile: Teil I beleuchtet die Lehrgangsplanung, also die konzeptionellen Planungsvorgaben des Veranstalters, Teil II deren Umsetzung im Lehrgang am Beispiel exemplarischer Lernsequenzen. Diese Zweiteilung ergibt sich aus der Zulassungspraxis nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz: Das Ge-

setz sieht eine vorläufige Zulassung von Lehrgängen vor, wenn „eine auf das Lehrgangsziel hinführende Lehrgangsplanung abgeschlossen ist“ und „die fertig gestellten Teile des Fernlehrgangs die Annahme rechtfertigen, dass nach der Fertigstellung des Fernlehrgangs keine Versagensgründe ... vorliegen“.⁵ Die vorläufige Zulassung ist mittlerweile gängige Praxis: Sie beschleunigt das Zulassungsverfahren und gibt den Fernlehrinstituten bereits in einem frühen Stadium Planungssicherheit. Um in einem so gestalteten Verfahren zu einem begründeten Urteil über die Qualität des gesamten Lehrgangs zu kommen, müssen zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss die Lehrgangsplanung hinreichend aussagekräftig und transparent sein. Darum sind jedem der Gliederungspunkte im Teil I der Punkt „geforderte Planungsunterlagen“ vorangestellt, der angibt, zu welchen Fragen eine „abgeschlossene Lehrgangsplanung“ im Sinne des Gesetzes Auskunft geben sollte. Zum anderen muss der ausgewählte Materialausschnitt repräsentativ sein für die Anforderungen des Lehrgangs.

Teil I: Die Lehrgangsplanung

Teil I folgt in seiner Gliederungslogik dem Ablauf einer Lehrgangsplanung und beleuchtet folgende Qualitätsfelder:

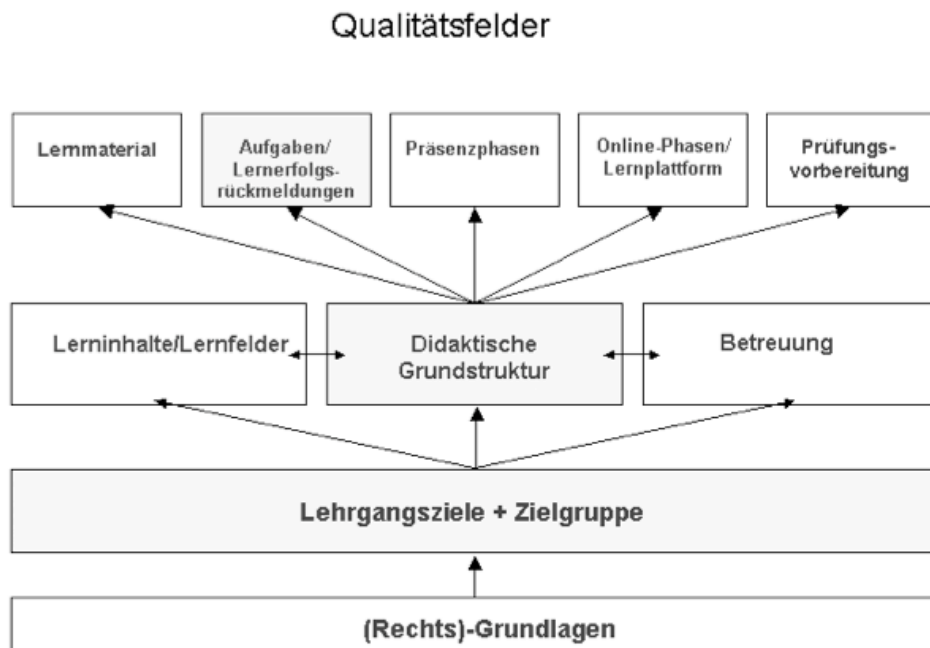


Abb. 3: Qualitätsfelder

⁵ 5 §12 Abs. 3. Nr. 1 und 2 FernUSG

Ausgangspunkt der Betrachtung sind die „**Grundlagen**“, d. h. im Falle anerkannter Berufsbilder die rechtlichen Vorgaben der Prüfungsordnung, ansonsten die Anforderungen des Tätigkeitsfeldes, auf die das Bildungsangebot vorbereiten soll. Aus ihnen werden vom Veranstalter „**Lehrgangsziele**“ abgeleitet. Diese sind – zusammen mit der „**Zielgruppe**“ – richtungsweisend für alle folgenden didaktischen Entscheidungen hinsichtlich inhaltlicher, methodischer und sprachlicher Gestaltung des Lehrgangs. Darum sind die sorgfältige Analyse der Grundlagen, die Ableitung und Formulierung aussagekräftiger Lehrgangsziele und die klare Abgrenzung der Zielgruppe seitens des Veranstalters grundlegende Qualitätsmerkmale eines gelungenen Bildungsangebotes.

Auf der Ebene drei wird die Gesamtstruktur des Bildungsangebotes in den Blick genommen: die didaktische Grundstruktur, die Lerninhalte / Lernfelder und das Betreuungskonzept des Lehrgangs:

Ausgehend von den Lehrgangszielen und den Besonderheiten der Zielgruppe werden im Qualitätsfeld „didaktische Grundstruktur“ die vom Fernlehrinstitut getroffenen didaktischen Entscheidungen beleuchtet. In diesem Zusammenhang interessiert, mit welchen Methoden die Lehrgangsziele erreicht werden sollen. Je nachdem, ob es im Rahmen des Lehrgangs „nur“ um die Aneignung kognitiven Wissens geht oder ob die Teilnehmenden „Handlungskompetenz“ erwerben sollen, werden die didaktischen Mittel unterschiedlich ausfallen. Qualitätsentscheidend ist, dass die Methoden geeignet sein müssen, den Teilnehmenden das Erreichen der Lehrgangsziele zu ermöglichen.

Ein weiterer Begutachtungsschwerpunkt im Qualitätsbereich „**didaktische Grundstruktur**“ bildet der Lehrgangsaufbau: Der Veranstalter hat für den Lernprozess ein Gesamtlernarrangement entworfen, das unterschiedliche Medien und Lernorte umfasst: das Lernen anhand unterschiedlicher Medien (schriftliche, audiovisuelle, technische), dazu möglicherweise Präsenzphasen und die „virtuelle“ Kommunikation und Kooperation im Rahmen einer Lernplattform. Qualitätsentscheidend ist, dass Medien und Lernorte ausgewählt werden, die zum Erreichen der Lehrgangsziele notwendig sind, dass sie zweckmäßig miteinander verknüpft sind und dass ihre spezifischen Stärken zum Erreichen der Lehrgangsziele gezielt genutzt werden.

Im Qualitätsfeld „**Lerninhalte / Lernfelder**“ wird die inhaltliche Gesamtstruktur des Lehrgangs in den Blick genommen. Es geht um Fragen einer für die Lehrgangsziele angemessenen Stoffauswahl und Stoffgewichtung, um die inhaltliche Strukturierung und um die Sicherung der fachlichen Richtigkeit, der Aktualität und Gendergerechtigkeit der Lerninhalte.

Das Qualitätsfeld „**Betreuung**“ beleuchtet den Betreuungsumfang und die Organisation der Unterstützungsleistungen im Lernprozess, die Qualifikation des Personals sowie die Information der Teilnehmenden und die Gestaltung der Einführungsphase des Lehrgangs.

Aus den Überlegungen zum Zusammenwirken der Lernorte und Medien im Qualitätsfeld „didaktische Grundstruktur“ leitet sich direkt die Detailbetrachtung der einzelnen Lehrgangselemente auf der Ebene vier ab: Das *Lernmaterial*, die *Präsenzphasen und Onlinephasen*, bzw. die Nutzung der *Lernpattform*, werden im Leitfaden auf ihre inhaltlichen und didaktischen Ziele und eine angemessene methodische Gestaltung befragt. Ein besonderes Augenmerk gilt den *Aufgaben und Lernerfolgsrückmeldungen* sowie den geplanten Maßnahmen zur *Prüfungsvorbereitung* der Teilnehmenden. Die Bearbeitung von Aufgaben durch die Lernenden stellt ein wichtiges Strukturmerkmal des Fernunterrichts dar, das unterschiedliche didaktische Funktionen erfüllt: Einsendeaufgaben, die durch den Veranstalter korrigiert werden, gewährleisten, dass der Lernfortschritt kontinuierlich überprüft wird. Aufgaben zur Selbstüberprüfung durch die Lernenden (Selbstkontrollaufgaben) dienen der unmittelbaren Lernerfolgsrückmeldung und unterstützen das selbstorganisierte Lernen. In handlungsorientierten Lehrgängen spielen Lernaufgaben eine zentrale Rolle bei der Initiierung und Steuerung des Lernprozesses. Damit diese wichtigen Funktionen erfüllt werden können, muss das Lehrgangskonzept geeignete Weichenstellungen vornehmen im Hinblick auf Aufgabenarten und Anforderungsniveau, ihre Anzahl und Platzierung im Lehrgang und die Qualität der Lernerfolgsrückmeldungen durch den Veranstalter.

Die *Vorbereitung auf eine öffentlich rechtliche oder staatliche Prüfung* ist ein zentrales Lehrgangziel vieler Fernlehrgänge. Eine solche Vorbereitung sollte sich nicht beschränken auf fachliches Prüfungswissen und Kompetenzen, sondern die Teilnehmer auch mit dem Prüfungsprocedere vertraut machen und Prüfungssituationen simulieren.

Teil II: Die Umsetzung der Lehrgangsplanung am Beispiel einer Lernsequenz

Teil II des Kriterienkataloges stellt Kriterien für die Überprüfung einer exemplarischen Lernsequenz aus dem Lehrgang bereit. Entsprechend dem beschriebenen Qualitätsverständnis und Strukturmodell wird das Lernarrangement der ausgewählten Lernsequenz insgesamt gewürdigt, d. h. das Lernmaterial der Selbstlernphase, die Planungsunterlagen der zur Lernsequenz gehörenden Präsenzphase, die Online-Aktivitäten und Unterstützungsleistungen des Anbieters. Diese Umsetzung am

konkreten Beispiel soll sichtbar machen, dass die Vorgaben der Lehrgangsplanung umgesetzt wurden und dies in der erforderlichen fachlichen und didaktisch-methodischen Qualität.

Im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte greift Teil II konsequenterweise systematisch auf die Kriterien des Teils I zurück: So wird bei der Begutachtung der didaktischen Qualität des Lernmaterials z. B. geprüft, ob das geplante didaktische Vorgehen in seiner Umsetzung tatsächlich dazu geeignet ist, die Lernziele im untersuchten Ausschnitt des Lernmaterials zu erreichen. Dabei wird gefragt, mit welchen didaktischen Mitteln die Ausrichtung auf die berufliche Praxis erfolgt und welcher Grad der Eigenaktivität den Lernenden im Lernprozess zugeordnet wird. Im Rahmen unterschiedlicher didaktischer Ansätze werden im Hinblick auf diese Fragen ganz unterschiedliche didaktische Mittel verwendet, die zu den jeweiligen Lehrgangs- und Lernzielen passen sollten. Auch die Aufgaben und Lernerfolgskontrollen der Lernsequenz sollten im Hinblick auf Anzahl und Anforderungsniveau den Planungsvorgaben und den zu verwirklichenden Lernzielen entsprechen. Sie sollten lösbar und verständlich formuliert sein und sich am Lernfortschritt der Teilnehmenden orientieren.

Neben diesen beispielhaft genannten Begutachtungsschwerpunkten, die unmittelbar an die Qualitätskriterien im Leitfaden Teil I anknüpfen, gibt es im Teil II auch Kriterien, die auf Planungsebene nur schwer darstellbar und überprüfbar sind und darum primär anhand des Lernmaterials begutachtet werden. Das betrifft z. B. die fachlich-inhaltliche Qualität des Lernmaterials einschließlich der sprachlichen Darstellung. Aber auch seine formale und technische Gestaltung und das didaktische Textdesign, das über gezielte Nutzung von Erschließungs- und Verarbeitungshilfen eine lernwirksame Gestaltung des Materials sichern soll.

Auch die Begutachtung der möglicherweise zur Lernsequenz gehörenden Online-Phase umfasst Aspekte, die sich auf der Ebene der Lehrgangsplanung allein nicht erschließen: Ein Gaststatus ermöglicht den Gutachterinnen und Gutachtern in der Regel, die Funktionen der Lernplattform und die Online-Aktivitäten aus dem Blickwinkel der Teilnehmenden zu betrachten und zu begutachten. Auch hierfür werden Kriterien bereitgestellt.

6. Rezeption und Nutzung des Leitfadens

Der „Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen“ ist seit 2004 offizielles Leitdokument des Zulassungsverfahrens nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz. Er wurde inzwischen einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen, deren Ergebnisse bestätigen, dass hier ein Instrument von hoher Praxistauglichkeit entwickelt wurde. Der Leitfaden erfährt eine hohe Akzeptanz, sowohl bei Gutachter / innen als auch bei

Bildungsanbietern, die Erfahrungen mit dem Zulassungsverfahren gemacht haben. (Buschfeld / Beutner 2006)

Er macht Anforderungs- und Begutachungskriterien transparent und kommunizierbar und dient zugleich als „Orientierungsraster“ für die qualitative Weiterentwicklung von Bildungsprodukten.

Die Akzeptanz des Leitfadens geht inzwischen über den Geltungsbereich des Fernunterrichtsschutzgesetzes hinaus. Zu Recht, denn die Qualitätsentwicklung von Bildungsprodukten hat – und so ist auch der Leitfaden angelegt – vielfache Schnittstellen zu organisatorisch-institutionellen Strukturen und kann somit wesentlich zur Verbesserung der Organisationsqualität beitragen.

Wo liegen solche Schnittstellen, wo sind Anknüpfungspunkte für „geregelt“ Organisationsprozesse, für verbindliche Qualitätsstandards und Qualitätsmanagementsysteme? Dazu vier Beispiele:

- die exemplarische Übernahme curricularer Entwicklungskonzepte
- die Übernahme von Bewertungskriterien und Dokumenten zur Auswahl von Autoren / innen und pädagogischen Mitarbeitern / innen
- strukturelle Regelungen der Kommunikations-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
- die Evaluierung von Bildungsangeboten, ein zentrales Merkmal von Qualitätsmanagementsystemen.

Bereits im Jahre 2005 konkretisierte sich eine dieser „Schnittstellen“: Der Leitfaden stand „Pate“ bei der Entwicklung der „*Praktische(n) Regeln für gute Fernlehre*“ (Arbeitsgemeinschaft Fernstudium in der DGWF 2005), einem Instrument zur Qualitätseinschätzung und Akkreditierung von Lehrangeboten im Fernstudium. Wesentliche Anforderungsmerkmale des Leitfadens finden sich außerdem in der PAS1037: *quality specifications for distance learning providers*, die im Juli 2006 erschienen ist sowie im Leitfaden zur Anwendung und Umsetzung dieses Standards für das Qualitätsmanagement.⁷

Inzwischen wurde der Leitfaden auch in die „*Qualitätsplattform Lernen*“ des Deutschen Netzwerks der E-Learning Akteure e. V. (D-Elan) übernommen und deckt dort mit nur geringfügigen Änderungen den Bereich „Produktqualität“ ab.⁸ Wir freuen uns über diese Entwicklung. In der Rezeption und Nutzung des Leitfadens liegt zweifelsohne ein Ansatz für eine Konvergenz von Qualitätsmaßstäben.

Der Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen ist im Internet abrufbar unter [www.bibb.de / fernunterricht](http://www.bibb.de/fernunterricht) oder www.zfu.de.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Fernstudium in der DGWF / Forum DistancE-Learning. Praktische Regeln für gute Fernlehre. Berlin 2005.
- Balli, C. / Krekel, E.M: Der Qualitätswürfel-Struktur der Qualität beruflicher Bildung. In: BWP 6 / 2006, S. 42 – 43.
- Buschfeld, D. / Beutner M. Ergebnisse der Evaluation des Leitfadens für die Begutachtung von Fernlehrgängen der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) und des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Unveröffentl. Manuskript. Köln 2006.
- Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht. (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) vom 4.Dezember 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002, In: Bundesgesetzblatt I S. 2850.
- RKW Berlin GmbH (Hrsg). PAS 1037: quality specifications for distance learning providers. Berlin 2006.
- RKW Berlin GmbH / Forum DistancE-Learning (Hrsg) Das Kompendium II – Leitfaden zur Anwendung und Hilfen zur Umsetzung der PAS 1037:2004 quality specifications for distance learning providers. Berlin 2006.

Autorenangabe

Peter Born

Bildungsbüro Köln e. V.

Tel. + 49 (0) 221.9726731

info@bildungsbuero-koeln.de

Arbeitsschwerpunkte und Forschungsinteressen: Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Bildungskonzepte und beim Aufbau von Qualitätssicherungssystemen in der Weiterbildung. Näheres unter www.bildungsbuero-koeln.de.

Petra Brandenburg

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Bundesinstitut für Berufsbildung

Arbeitsbereich 3.2. Qualitätssicherung und -entwicklung / Fernlernen

Tel. 0228 – 107 1501 brandenburg@bibb.de

Arbeitsschwerpunkte / Forschungsinteressen: Begutachtung von Fernlehrgängen im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach dem FernUSG, Beratung von Bildungsanbietern im Bereich des Fernlernens, Forschung und Entwicklungsvorhaben in den Feldern Qualitätssicherung und -entwicklung, Fernlernen